

Preisblatt für den Betrieb von elektronischen Zählern
 (gültig ab 30.12.2010 bis 31.12.2011)

Seite 1 von 2

Die Stadtwerke Glauchau Dienstleistungsgesellschaft mbH (STADTWERKE) bietet innerhalb ihres Verteilnetzes elektrische Energie zu den nachstehenden Preisen und Bedingungen an:

1. Preise für den Betrieb von elektronischen Zählern

Für die Stromlieferung im Spannungsbereich Niederspannung, die erforderlichen Netzdienstleistungen und die Messung sowie Abrechnung werden folgende Preiskomponenten berechnet:

	netto	brutto
Arbeitspreis von Montag bis Freitag von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr und von 17:00 Uhr bis 21:00 Uhr	20,19 Ct/kWh	24,03 Ct/kWh
Arbeitspreis von Montag bis Freitag von 00:00 Uhr bis 07:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr und von 21:00 Uhr bis 00:00 Uhr	17,49 Ct/kWh	20,81 Ct/kWh
Arbeitspreis von Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 00:00 Uhr bis 00:00 Uhr	17,69 Ct/kWh	21,05 Ct/kWh
Grundpreis	13,00 €/Monat	15,47 €/Monat

Die Preise beinhalten die Netzentgelte. Weiterhin sind die Belastungen aus dem Gesetz über den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG) und dem Gesetz zum Schutz der Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) enthalten.

2. Neue Steuern oder Abgaben

Ist oder wird der Bezug elektrischer Energie oder der Absatz elektrischer Energie für die STADTWERKE infolge von Rechtsvorschriften oder behördlichen Maßnahmen durch öffentliche oder sonstige Abgaben oder anderweitige Belastungen unmittelbar oder mittelbar verteuert, so erhöht sich der Preis elektrischer Energie zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Belastung bei den STADTWERKEN in nominal gleichem Umfang. Entsprechend vermindert sich der Preis elektrischer Energie, wenn und soweit vorbeschriebene Belastungen, die sich auf den Preis elektrischer Energie ausgewirkt haben, entfallen oder eingeschränkt werden. Ausgenommen von den Sätzen 1 und 2 sind Gebühren und Beiträge, denen eine entsprechende Gegenleistung für die Abgabepflichtigen gegenübersteht, sowie direkte Ertrag- und Besitzsteuern (z.B. Einkommen-, Körperschaft-, Gewerbe-, Vermögensteuer).

3. Sparmöglichkeiten zur Belieferung mit elektrischer Energie

3.1 Wahlmöglichkeit „Einzugsermächtigung“

Sofern den STADTWERKEN die Einzugsermächtigung erteilt ist bzw. wird, erhält der KUNDE einen Nachlass auf den Messpreis in Höhe von 1,00 €/Monat (netto) bzw. **1,19 €/Monat (brutto)**. Der Arbeitspreis bleibt gegenüber der Regelung in Nr. 1 unverändert. Wird die Einzugsermächtigung widerrufen, die Höhe beschränkt oder weist das Konto binnen eines Abrechnungsjahres wiederholt nicht die erforderliche Deckung auf und kommt es zu einer Rücklast, findet die Preisregelung nach Nr. 1 für das verbleibende Abrechnungsjahr Anwendung.

3.2 Wahlmöglichkeit „Online“

Möchte der KUNDE die gesetzlich geforderten Informationsschreiben über Preisänderungen ausschließlich per Mail erhalten und den STADTWERKEN damit helfen, die Kosten zu senken, wird diese Einsparung in Form eines Nachlasses auf den Messpreis in Höhe von 0,50 €/Monat (netto) bzw. **0,60 €/Monat (brutto)** an den KUNDEN weitergegeben.

4. Ersatzversorgung

Die Ersatzbelieferung erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (§ 38 Energiewirtschaftsgesetz) zu den Bedingungen und Preisen, welche unter www.stadtwerke-glauchau.de veröffentlicht werden.

5. Inkrafttreten

Diese Preisregelungen treten ab dem 30.12.2010 in Kraft und gelten bis zum 31.12.2011.

6. Allgemeines

Die Abrechnung erfolgt monatlich. Die Arbeitspreise werden für die jeweils bezogene Wirkarbeit (d.h. den Verbrauch in kWh) in den unter Ziffer 1 angegebenen Zeitbereichen in Rechnung gestellt.

7. Weitere Informationen

Aktuelle Informationen über die geltenden Tarife, unsere Leistungen und die Preisregelungen erhalten Sie in unserem Kundenzentrum, Sachsenallee 65 in Glauchau während der Öffnungszeiten oder in dieser Zeit telefonisch.

Stromkennzeichnung – Stromlieferung der Stadtwerke Glauchau Dienstleistungsgesellschaft mbH gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 13. Juli 2005 (Referenzjahr 2009)

Energieträgermix Kategorie	Einheit	Gesamtstromlieferung Anteile in Prozent	Stromerzeugung * in Deutschland Durchschnittswerte zum Vergleich (Quelle BDEW)
Kernkraft	%	22,5	24,9
Fossile und sonstige Energieträger	%	45,1	57,8
Erneuerbare Energien	%	32,4	17,3
Umweltauswirkungen je Kilowattstunde		bezogen auf Unternehmensmix	bezogen auf Deutschlandmix
- Radioaktiver Abfall	g/kWh	0,0006	0,0007
- CO ₂ -Emissionen	g/kWh	358,27	508,0

Hinweis:

Stand der Informationen: 15. Dezember 2010
*allgemeine Versorgung und private Einspeiser